

KONSOLIDIERTER CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT 2024

Der vorliegende Bericht erläutert die gegenüber Aktionärinnen und Aktionären implementierten Strukturen, Prozesse und Regeln, denen ANDRITZ im Bereich Corporate Governance folgt. Als börsennotierte Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in Österreich ergibt sich der Gestaltungsrahmen für Corporate Governance aus dem österreichischen Recht, der Satzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie aus dem Österreichischen Corporate-Governance-Kodex.

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate-Governance-Kodex

ANDRITZ bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung der im Österreichischen Corporate-Governance-Kodex festgelegten Verhaltensregeln und sieht darin die wesentliche Voraussetzung für eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung, die auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung und ein hohes Maß an Transparenz gegenüber Aktionärinnen und Aktionären und anderen Interessensgruppen ausgerichtet ist. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ANDRITZ-Gruppe haben sich zur Beachtung des Kodex verpflichtet.

Der für das Geschäftsjahr 2024 gültige Österreichische Corporate-Governance-Kodex (Fassung Jänner 2023) ist auf der Website der ANDRITZ-Gruppe unter andritz.com/governance-de sowie auf der Website des Arbeitskreises für Corporate Governance in Österreich unter corporate-governance.at verfügbar und öffentlich zugänglich.

Der Österreichische Corporate-Governance-Kodex basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung und geht über die gesetzlichen Anforderungen an eine Aktiengesellschaft hinaus. ANDRITZ befolgt die Regeln des Kodex lückenlos.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der ANDRITZ AG bestand per 31. Dezember 2024 aus fünf Mitgliedern, wurde also gegenüber 2023 um ein Mitglied reduziert. Aufgrund seines Wunsches von einer vertraglich zugesicherten Option zur vorzeitigen Beendigung seines Vorstandsvertrages zum Ende der Hauptversammlung im Jahr 2025 (ursprünglich bis 30. September 2027 laufend) Gebrauch zu machen, wird Norbert Nettesheim per 27. März 2025 aus dem Vorstand ausscheiden. Als seine Nachfolgerin wurde bereits Vanessa Hellwing nominiert. Vanessa Hellwing, die seit 1. Jänner 2025 dem Vorstand angehört, wird ab 28. März 2025 die Agenden des CFO übernehmen. (Zum Auswahl- und Bestellvorgang siehe unten weitere Ausführungen im Kapitel „Auswahlverfahren bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern“)

Name (Geburtsdatum)	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften
Joachim Schönbeck (30. Jänner 1964)	CEO, Vorsitzender des Vorstands	1. Oktober 2014 (Mitglied des Vorstands) 8. April 2022 (Vorsitzender des Vorstands)	7. April 2027	keine
Norbert Nettesheim (17. November 1962)	CFO, Mitglied des Vorstands	6. Dezember 2019	27. März 2025*	Groz-Beckert KG
Frédéric Sauze (1. Oktober 1967)	Mitglied des Vorstands	30. März 2023	29. März 2026	keine
Dietmar Heinisser (8. März 1971)	Mitglied des Vorstands	1. April 2023	31. März 2026	keine
Jarno Matias Nymark (27. September 1974)	Mitglied des Vorstands	1. Oktober 2023	30. September 2026	keine

*Norbert Nettesheim scheidet auf eigenen Wunsch vorzeitig aus. Seine Nachfolgerin ist Vanessa Hellwing, die seit 1. Jänner 2025 dem Vorstand angehört und per 28. März 2025 die Agenden des CFO übernehmen wird.

Joachim Schönbeck

Verantwortungsbereiche

Vorsitz des Vorstandes und Leitung des Geschäftsbereichs Metals und Zentrale Gruppenfunktionen: Business Development, Personalwesen, Qualitäts- und Sicherheitsmanagement, Site Installation, Konzernkommunikation & Marketing, Interne Revision, Informationstechnologie sowie Automation & Digitalisierung

Beruflicher Werdegang

Sprecher der Geschäftsführung der SMS Holding GmbH und Vorsitzender der Geschäftsführung der SMS Meer GmbH, Führungspositionen bei der SMS Group, Siemens und Mannesmann

Norbert Nettessheim

Verantwortungsbereiche

Zentrale Gruppenfunktionen: Controlling/Rechnungswesen/Steuern, Finanzen, Investor Relations, Recht, Compliance, Supply-Chain Management

Beruflicher Werdegang

Führungspositionen in der Voith-Gruppe, unter anderem als kaufmännischer Geschäftsführer in verschiedenen Konzerngesellschaften

Frédéric Sauze

Verantwortungsbereiche

Geschäftsbereich Hydropower und Group Corporate Security

Beruflicher Werdegang

Senior Vice Präsident der ANDRITZ Hydropower Service & Rehab Division in Nordamerika; CEO von ANDRITZ S.A. de C.V., Mexiko; Präsident der ANDRITZ Hydro Corp., USA; verschiedene Führungspositionen bei Alstom

Dietmar Heinisser

Verantwortungsbereiche

Geschäftsbereich Environment & Energy sowie Group Manufacturing Management

Beruflicher Werdegang

Leiter des Bereichs Paper Service, verschiedene Führungspositionen in der ANDRITZ-Gruppe

Jarno Nymark

Verantwortungsbereiche

Geschäftsbereich Pulp & Paper (Neuanlagen + Service)

Beruflicher Werdegang

Leiter der Division Fiber Technologies, verschiedene globale Führungspositionen in der ANDRITZ-Gruppe in Finnland, Deutschland und China

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats stehen fachliche Qualifikation, persönliche Kompetenz und langjährige Erfahrung in Führungspositionen im Vordergrund. Darüber hinaus werden aber auch Aspekte der Diversität, der Internationalität seiner Mitglieder, der Vertretung beider Geschlechter und der Altersstruktur bestmöglich berücksichtigt. Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG besteht aus sechs Kapitalvertretern sowie aus drei Vertretern aus dem Betriebsrat. Dem Aufsichtsrat gehören drei Frauen an, der Frauenanteil hat sich damit im Jahr 2024 auf 33% erhöht (11% 2023). Der Hauptversammlung wird in Person von Barbara Steger eine weitere Frau zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen, womit sich auf der Kapitalvertreterseite ein Frauenanteil von 50% ergeben wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum Berichtsstichtag zwischen 49 und 71 Jahre alt, wobei zwei Mitglieder nicht österreichische Staatsbürger sind und über Kenntnisse und Erfahrung als ehemalige Vorstandsmitglieder von global tätigen deutschen Großunternehmen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über breit gefächertes Spektrum an fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen.

Angaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG orientiert sich bei den Kriterien für die Unabhängigkeit an den im Corporate-Governance-Kodex angeführten Leitlinien. Der Aufsichtsrat ist von der Gesellschaft und deren Organmitgliedern unabhängig. Mit Ausnahme von Wolfgang Leitner, der den Anteilseigner Custos Vermögensverwaltungs GmbH vertritt, sind sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates solche Mitglieder, die nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% und unabhängig sind. Den C-Regeln 53 und 54 des Österreichischen Corporate-Governance-Kodex wird damit entsprochen.

Kompetenzen / Erfahrung	Wolfgang Leitner	Elisabeth Stadler	Wolfgang Bernhard	Jürgen Hermann Fechter	Alexander Isola	Regina Prehofer
ERFAHRUNG NACH FUNKTION						
- Finanzwesen	X	X		X	X	X
- Interne Revision	X	X		X		X
- Recht					X	X
- Vertrieb / Marketing / Markenbildung			X	X		X
- Personalwesen	X	X	X		X	
- M&A	X	X	X	X	X	
- F&E / Neue Technologien	X	X	X	X		
- IT / Cyber Security			X			X
- Digitalisierung / Automatisierung			X			
- Beschaffung / Logistik			X			
- Strategie	X	X	X	X	X	
ERFAHRUNG NACH INDUSTRIE						
- Zellstoff & Papier	X					
- Automobil	X		X			
- Stahl, Metall	X	X	X	X		
- Energieproduktion	X	X				
- Prozessgeprägte Industrien	X		X	X		
- Projektgeprägte Industrien	X			X		
Internationale Erfahrung	X	X	X	X		X
ESG-Integration	X	X	X			
Governance	X	X	X	X	X	X
Risikomanagement	X	X	x			
Kapitalmarkt	X	X	X		X	X
Aufsichtsrat (exkl. ANDRITZ)		X	X	X	X	X
Unabhängigkeit		X	X	X	X	X

Name (Geburtsdatum)	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen Kapitalgesellschaften oder Gesellschaften öffentlichen Rechts
KAPITALVERTRETER				
Alexander Leeb (16. Mai 1959)	Vorsitzender des Aufsichtsrats	27. März 2019	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2024, seitdem ausgeschieden	Mayr-Melnhof Karton AG
Wolfgang Leitner (27. März 1953)	Stellvertreter des Vorsitzenden und seit 8 April 2024 Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender Nominierungs- und Vergütungsausschuss	7. April 2022	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026	
Wolfgang Bernhard (3. September 1960)	Mitglied des Aufsichtsrats	7. Juli 2020	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025	AMAG Austria Metall AG
Jürgen Hermann Fechter (30. November 1962)	Mitglied des Aufsichtsrats	30. März 2016	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026	keine
Alexander Isola (24. Juli 1957)	Mitglied des Aufsichtsrats	30. März 2016	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026*	keine
Monika Kircher (8. Juli 1957)	Mitglied des Aufsichtsrats	21. März 2014	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2024, seitdem ausgeschieden	RWE AG SIEMENS AG Österreich (nicht börsennotiert)
Prof. Elisabeth Stadler (1. Dezember 1961)	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats	21. März 2024	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group voestalpine AG OMV Aktiengesellschaft Österreichische Post Aktiengesellschaft Institute of Science and Technology - Austria (IST Austria)
Regina Prehofer (2. August 1956)	Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzende Prüfungsausschuss	21. März 2024	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	Aufsichtsratsmitglied SPAR Holding AG Aufsichtsratsmitglied SPAR Österreichische Warenhandels-AG Stv. Vorsitzende des Beirats Austria Wirtschaftsservice (aws) für die Maßnahme „Venture-Capital-Initiative“
ENTSANDTE MITGLIEDER				
Georg Auer (12. Oktober 1974)	Mitglied des Aufsichtsrats	1. Juli 2011		keine
Andreas Martiner (11. November 1964)	Mitglied des Aufsichtsrats	14. Februar 2001		keine
Alexander Mori (5. Mai 1976)	Mitglied des Aufsichtsrats	30. Juni 2021	6. März 2024	keine
Tania Sandtner (13. September 1975)	Mitglied des Aufsichtsrats	7. März 2024		keine

*Alexander Isola hat angekündigt, sein Mandat mit Wirkung des Ablaufs der ordentlichen Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2024 zurücklegen zu wollen.

Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zusammenarbeit mit dem Vorstand und Kompetenzverteilung im Vorstand

Der Aufsichtsrat legt die Geschäftsordnung und den Geschäftsverteilungsplan des Vorstands fest. Der Vorstand der ANDRITZ AG hält in regelmäßigen Abständen Vorstandssitzungen über wesentliche gruppenrelevante Themen und über einzelne Geschäftsbereiche ab. Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind in den Erläuterungen zu den Vorstandsmitgliedern in diesem Corporate-Governance-Bericht angeführt. Die Geschäftsordnung des Vorstands enthält einen über die zwingenden Regelungen des Aktiengesetzes hinausgehenden umfassenden Katalog jener Geschäftsfälle, die der vorangehenden Genehmigung des Aufsichtsrats bedürfen. Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere deren Vorsitzende, stehen in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Der Vorstand berichtet regelmäßig und umfassend im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über den Lauf der Geschäfte der Konzerngruppe und holt zu wesentlichen Maßnahmen die erforderlichen Bewilligungen des Aufsichtsrats ein. Darüber hinaus bespricht der Vorstand die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie Aspekte der Nachhaltigkeit und damit verbundene Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance mit dem Aufsichtsrat. Die Unternehmensstrategie ist regelmäßig Gegenstand der Diskussionen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen, wobei eine Mittelfristplanung jeweils für jeden Geschäftsbereich als auch insgesamt für die gesamte Unternehmensgruppe vorgestellt wird.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der im Geschäftsjahr 2024 zwei Sitzungen abgehalten hat, und zwar zur Behandlung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023, zur Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024 und des Ergebnisverwendungsvorschlags, ferner zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Abschlussprüfer sowie zur Umsetzung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements in der ANDRITZ-Gruppe abgehalten hat. Nach dem Ausscheiden von Monika Kircher hat Regina Prehofer den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernommen, beide sind ausgewiesene Finanzexpertinnen.

Der Aufsichtsrat hat auch einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser hat im Geschäftsjahr 2024 in sechs Sitzungen, zum Teil unter Zuzug externer Experten, die Grundzüge der neuen Vergütungspolitik für den Vorstand entwickelt, die Besetzung und Nachbesetzung von Vorstandsposten diskutiert sowie über die Weiterentwicklung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats beraten. Wesentliche Maßnahme im Jahr 2024 war die Identifikation einer Nachfolgerin für den ausscheidenden Finanzvorstand Norbert Nettesheim, dem Vanessa Hellwing nachfolgen wird sowie die Auswahl und Nominierung einer Kandidatin zur Besetzung einer freiwerdenden Position im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG hielt im Geschäftsjahr 2024 sieben Sitzungen (fünf ordentliche Sitzungen, eine konstituierende Sitzung und eine a.o. Sitzung zwecks Bestellung eines neuen Vorstands) ab, an denen stets alle Mitglieder teilgenommen haben. Die Teilnahme war, wie in den Vorjahren, persönlich oder virtuell möglich. Alle Mitglieder haben dieser Vorgehensweise zugestimmt. Die Teilnahme erfolgte überwiegend persönlich.

		Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss		Nominierungs- und Vergütungsausschuss			
Kapitalvertreter		Wolfgang Leitner	7/7	Wolfgang Leitner ³⁾ (1 Teilnahme als Gast)	2/2	Wolfgang Leitner	6/6	
		Wolfgang Bernhard	7/7			Wolfgang Bernhard ⁵⁾	5/6	
		Jürgen Hermann Fechter	7/7	Jürgen Hermann Fechter	2/2			
		Alexander Isola	7/7	Alexander Isola (als Gast)	1/2	Alexander Isola	6/6	
		Elisabeth Stadler ¹⁾	6/7			Elisabeth Stadler ⁵⁾	5/6	
		Regina Prehofer ¹⁾	6/7	Regina Prehofer ³⁾	1/2			
		Monika Kircher ²⁾	1/7	Monika Kircher ⁴⁾	1/2			
		Alexander Leeb ²⁾	1/7	Alexander Leeb ⁴⁾	1/2	Alexander Leeb ⁶⁾	1/6	
	Arbeitnehmervertreter		Georg Auer	7/7	Georg Auer (als Gast)	1/2		
			Andreas Martiner	7/7	Andreas Martiner	2/2		
		Tania Sandtner ¹⁾	6/7	Tania Sandtner ³⁾	1/2			
		Alexander Mori ²⁾	1/7	Alexander Mori ⁴⁾	1/2			

1) Mitglied des Aufsichtsrats seit 07. März 2024

2) Mitglied des Aufsichtsrats bis 07. März 2024

3) Mitglied des Prüfungsausschusses seit 21. März 2024

4) Mitglied des Prüfungsausschusses bis 21. März 2024

5) Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses seit 21. März 2024

6) Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses bis 21. März 2024

Um dem Aufsichtsrat auch die Möglichkeit zum Einblick in die internationale Organisation des Unternehmens, aber auch in die Erwartungen der Kunden in anderen Regionen zu bieten, wurde eine Aufsichtsratssitzung im Jahr 2024 am Standort Foshan in China abgehalten, was auch die Gelegenheit zum Besuch eines Automobilwerkes bot. Schwerpunkte dieser Sitzungen waren die Überwachung der laufenden Geschäftsentwicklung der ANDRITZ-Gruppe inklusive eventueller Abweichungen vom Budget, die Ergebnisentwicklung wesentlicher Aufträge, der Stand der Arbeitssicherheit inkl. Unfallstatistik und eingeleitete Maßnahmen, die strategischen Ziele, die Mittelfristplanungen der einzelnen Geschäftsbereiche sowie besondere Anlässe, wie Akquisition von Firmen bzw. Erteilung von Prokuren und andere genehmigungspflichtige Geschäfte.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine monatliche Darstellung der wesentlichen Entwicklungen in Form eines Monatsberichts, dessen Inhalt im Zuge eines monatlichen, persönlichen Treffens zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seiner Stellvertreterin und dem Vorsitzenden des Vorstands besprochen wird. Die dazu verwendeten Berichte wurden im Berichtsjahr wieder erweitert und informativer gestaltet. In den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen wird jeweils ein Geschäftsbereich ausführlich dargestellt und dessen Strategie erörtert. In einer Sitzung des Aufsichtsrats wird über die gruppenweite Compliance umfassend berichtet.

Ausschuss	Mitglieder
Prüfungsausschuss	<p>Bis zur Hauptversammlung 2024:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Monika Kircher (Vorsitzende) bis zur Hauptversammlung 2024,▪ Alexander Leeb (Stellvertreter) bis zur Hauptversammlung 2024,▪ Jürgen Hermann Fechter▪ Andreas Martiner <p>Seit Neukonstituierung am 8. April 2024:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Regina Prehofer (Vorsitzende)▪ Jürgen Hermann Fechter (Stellvertreter)▪ Wolfgang Leitner▪ Andreas Martiner▪ Tania Sandtner
Nominierungs- und Vergütungsausschuss	<p>Bis zur Hauptversammlung 2024:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Alexander Leeb (Vorsitzender)▪ Wolfgang Leitner (Stellvertreter)▪ Alexander Isola <p>Seit der Neukonstituierung am 8. April 2024:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Wolfgang Leitner (Vorsitzender)▪ Elisabeth Stadler (Stellvertreterin)▪ Alexander Isola▪ Wolfgang Bernhard

Corporate Governance Roadshow 2024 des Aufsichtsrats

Unter der Leitung des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats führte die ANDRITZ AG im November und Dezember 2024 eine Corporate Governance Roadshow durch. Dabei wurden institutionellen Investoren und den Proxy Advisors ISS und Glass Lewis vornehmlich Pläne für die Zusammensetzung und Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand, die wesentlichen Merkmale der neuen Vergütungspolitik des Vorstands sowie die Fortschritte im Bereich ESG (Environmental, Social und Governance) dargelegt. Die hierbei gesammelten wertvollen Rückmeldungen werden bei der Ausgestaltung zukünftiger Corporate Governance Instrumente berücksichtigt, insbesondere bei der Erstellung des Vergütungsberichts 2024 und der neuen Vergütungspolitik, die der Hauptversammlung im Jahr 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Diversitätskonzept

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen im Hinblick auf die Struktur und das Geschäftsfeld der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit über folgende besondere Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen verfügen:

- Dem Aufsichtsrat sollen Kapitalvertreter angehören, die über internationale Erfahrung oder besonderen Sachverstand in einem oder mehreren für das Unternehmen wichtigen Märkten außerhalb Österreichs verfügen.
- Dem Aufsichtsrat sollen Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Technik oder Forschung angehören, die Erfahrung in Branchen erworben haben, die für ANDRITZ von Bedeutung sind.
- Dem Aufsichtsrat sollen darüber hinaus als Vertreter der Anteilseigner Persönlichkeiten angehören, die bereits Erfahrung in der Führung und/oder Überwachung eines anderen börsennotierten Unternehmens erworben haben.

- Bei der Suche nach qualifizierten Persönlichkeiten für den Aufsichtsrat, die das Gremium in seiner Gesamtheit mit Fach- und Führungskompetenzen bestmöglich verstärken, soll auch auf Vielfalt (Diversität) geachtet werden. Bei der Vorbereitung von Besetzungsvorschlägen sollen sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter im Gremium der Aufsichtsratsarbeit berücksichtigt werden.
- Zumindest ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über besonderes Sachwissen auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.
- Dem Aufsichtsrat soll keine Person angehören, die eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens oder bei dessen Lieferanten ausübt.
- Eine angemessene Vertretung von Frauen im Aufsichtsrat wird unabhängig von einer gesetzlichen Verpflichtung angestrebt.

Auswahlverfahren bei Bestellung von Vorstandsmitgliedern

Der Aufsichtsrat sorgt für eine langfristige Nachfolgeplanung bei Vorstandspositionen. Bei der Sichtung von Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Im Rahmen der Abwägung, welche Persönlichkeit den Vorstand am besten ergänzen würde, bedenkt der Aufsichtsrat auch Vielfalt als Entscheidungskriterium. Unter Vielfalt sind unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, sowie eine angemessene Vertretung beider Geschlechter zu verstehen.

Im Rahmen seiner Entscheidung berücksichtigt der Aufsichtsrat nachfolgende Aspekte:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen über eine langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrung aus unterschiedlichen Berufen mitbringen.
- Die Mitglieder sollen über internationale Führungserfahrung verfügen.
- Starke Kommunikationsfähigkeit nach Außen wie Innen sind erforderlich, ebenso wie die Befähigung, einen positiven Beitrag zur Stärkung einer zeitgemäßen Unternehmenskultur zu leisten, welche den in der #1ANDRITZway definierten Werten entspricht.
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll eine technische Ausbildung bzw. langjährige technische Berufserfahrung haben.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über eine langjährige Erfahrung auf den Gebieten Entwicklung, Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalführung verfügen.
- Eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wird nicht festgelegt. Über die konkrete Besetzung der Vorstandsposition entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und ausschließlich unter Würdigung fachlicher und persönlicher Qualifikationen im Einzelfall. Über den Anteil und die Entwicklung der weiblichen Führungskräfte, insbesondere unter den oberen Führungskräften und auf der ersten Führungsebene, berichtet der Vorstand dem Nominierungsausschuss in regelmäßigen Abständen.
- Für die Mitglieder des Vorstands wird sich der Aufsichtsrat an einer Altersgrenze von 70 Jahren orientieren; bei der Zusammensetzung des Vorstands ist auf eine hinreichende Altersmischung Bedacht zu nehmen.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Ab 1.1. 2025 wird dem Vorstand der ANDRITZ AG eine Frau angehören, drei Mitglieder des Aufsichtsrats sind weiblich. Der Hauptversammlung wird in Person von Barbara Steger eine weitere Frau zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen, womit sich auf der Kapitalvertreterseite ein Frauenanteil von 50% ergeben wird. In zahlreichen Bereichen der ersten und zweiten Berichtsebene haben Frauen Führungsfunktionen inne. Der Anteil von Frauen am gesamten Mitarbeiterstand betrug gruppenweit per 31. Dezember 2024 17,2% (2023: 17%). Der Frauenanteil der ANDRITZ AG alleine betrug 2024 20,3%, somit unterliegt die ANDRITZ AG dem Anwendungsbereich von § 86 Abs 7 AktG und hat das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG zu berücksichtigen, wonach der Aufsichtsrat aus mindestens 30% Frauen zu bestehen hat. Die ANDRITZ AG erfüllt dieses Kriterium bereits aufgrund der Zusammensetzung ihres derzeitigen Aufsichtsrats.

Die ANDRITZ-Gruppe unterstützt und fördert die Anstellung von Frauen, insbesondere in technischen Bereichen. Dabei ist ANDRITZ allerdings sehr oft mit der Situation konfrontiert, dass in vielen Ländern noch immer deutlich weniger Frauen als Männer technische Berufe ergreifen bzw. technische Studien absolvieren. ANDRITZ setzt daher verschiedene Initiativen, um Frauen zu ermutigen, einen technischen Beruf bzw. ein technisches Studium zu wählen. Zu diesen Initiativen zählt die regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen wie Recruiting- und Berufsorientierungstagen für junge Frauen an Universitäten und Fachhochschulen.

Des Weiteren hat ANDRITZ bewusst die Anforderungen an die Berufserfahrung reduziert, um auf universitären Jobplattformen mehr Studentinnen und Universitäts-Alumni anzusprechen. Im Jahr 2024 wurden weltweite Internet- und Social-Media-Kampagnen durchgeführt, die auf die weibliche Zielgruppe abzielen und Karrierewege mit flexiblen Arbeitsbedingungen sowie die Förderung der Geschlechtervielfalt durch ANDRITZ hervorheben.

ANDRITZ setzt auch Maßnahmen und tätigt Investitionen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Die am Stammsitz der ANDRITZ-Gruppe in Graz und am Standort in Wien eingerichteten Kindergärten sowie flexible Arbeitszeitmodelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Familie sind Beispiele dafür. Bei der Schaffung von Büroraum im Rahmen von Neubauprojekten werden stets Überlegungen hinsichtlich neuer Betreuungseinrichtungen für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einbezogen.

Weiters wird im Bewerbungsprozess hohes Augenmerk auf eine strenge Gleichbehandlung der Geschlechter gelegt. Es wurden weltweit Recruiting-Schulungen durchgeführt, um gemeinsam mit den Personalverantwortlichen unbewusste Vorurteile im Auswahlprozess zu beseitigen. ANDRITZ bietet auch Schulungen zur Beseitigung von geschlechtsspezifischen Vorurteilen in Stellenbeschreibungen an. Darüber hinaus werden Job-Layouts, Karriereseiten-Branding, Banner und Marketing-Inhalte vielfältiger gestaltet, um Frauen im Allgemeinen bei ANDRITZ zu repräsentieren. ANDRITZ wird bei allen Bemühungen zur Förderung von Mitarbeiterinnen allerdings alles unterlassen, was zu einer Benachteiligung von Männern führen würde.

Vergütungspolitik und Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Berichterstattung über die Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt gemäß § 78c und § 98a AktG im Rahmen des zu erstellenden Vergütungsberichts. Der Vergütungsbericht 2024 wird der Hauptversammlung am 27. März 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt und ist auf der ANDRITZ Website [andritz.com/governance-de](https://www.andritz.com/governance-de) einsehbar. Eine gesonderte Berichterstattung über die Vergütung im konsolidierten Corporate Governance Bericht findet nicht statt.

Darüber hinaus wird der kommenden Hauptversammlung eine Neufassung der Vergütungspolitik unterbreitet werden, welche sich einerseits an den Vorgaben des Corporate Governance Reports orientiert und darüber hinaus aber auch die in Konsultationen mit Stakeholderin aus der Investor Community gewonnenen Erkenntnisse und Vorschläge aufnimmt.

Kapitalmaßnahmen im Geschäftsjahr 2024

Aktienrückkaufprogramm 2024

Der Vorstand der ANDRITZ AG hat am 30. Juli 2024 auf Grundlage der Ermächtigung, die in der 116. ordentlichen Hauptversammlung vom 29. März 2023 gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 Aktiengesetz erteilt und am 30. März 2023 gemäß § 119 Abs 9 BörseG über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem veröffentlicht wurde, beschlossen, eigene auf Inhaber lautende Stückaktien über die Börse (einschließlich Multilateraler Handelssysteme) zurückzukaufen. Der Beschluss sieht vor, vom 5. August 2024 (einschließlich) bis zum 31. Jänner 2025 (einschließlich) bis zu 2.080.000 Stück Aktien – das entspricht einem Anteil am stimmberechtigten Grundkapital der ANDRITZ AG von 2,00% – zu erwerben. Höchster und niedrigster zu leistender und/oder zu erzielender Gegenwert je Aktie: Gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung und dem Beschluss des Vorstands darf der für den Erwerb einer Stückaktie zu leistender Gegenwert den durchschnittlichen ungewichteten Schlusskurs an der Wiener Börse während der letzten zehn Handelstage vor Ausübung dieser Ermächtigung um nicht mehr als 10% übersteigen. Der Höchstpreis für den Aktienrückkauf beträgt daher gemäß dieser Ermächtigung EUR 61,699. Der Mindestpreis je Stückaktie darf den anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft je Aktie, der jeweils 1 EUR entspricht, nicht unterschreiten. Das Rückkaufprogramm wurde mit Erreichen der maximalen Stückzahl am 2. Dezember 2024 beendet. Zum 2. Dezember 2024 hielt die Gesellschaft insgesamt 6.443.716 eigene Aktien, die 6,20% des Grundkapitals entsprechen. Einen detaillierten Überblick über das Ergebnis des Rückkaufprogramms finden Sie unter <https://www.andritz.com/group-de/investor-relations/aktie/aktienverkauf-aktienrueckkauf>.

Aktienoptionsprogramm 2024

Rund 200 leitende Angestellte und globale Top-Talente der ANDRITZ-Gruppe sowie Mitglieder des Vorstands sollen die Möglichkeit haben, am Aktienoptionsprogramm teilzunehmen und damit an einer positiven Entwicklung des Aktienkurses zu partizipieren. Voraussetzung zur Teilnahme an den Aktienoptionsprogrammen ist ein Eigeninvestment in ANDRITZ-Aktien von je nach Position bis zu EUR 20.000 für leitende Angestellte und EUR 40.000 für Mitglieder des Vorstandes. Dieses Eigeninvestment muss bis zu einer allfälligen Ausübung der Optionen ununterbrochen von den am Optionsprogramm teilnehmenden Personen gehalten werden und bei Ausübung nachgewiesen werden. Die Anzahl der zugeteilten Aktien pro teilnahmeberechtigter Person beträgt je nach Verantwortungsbereich bis zu 20.000 Stück und für jedes Vorstandsmitglied 37.500 Stück.

Hinweis: Im Rahmen der Verabschiedung des Stock Option Programms 2024 wurde die Regel C28 des ÖCGK, was die Kriterien der Ausgestaltung von Stock Option Programmen anlangt, eingehalten, jedoch wurde dieses Programm nicht der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Dies begründet sich darin, dass im Rahmen der Vergütungspolitik, die der Hauptversammlung im Jahr 2021 vorgelegt und von dieser genehmigt wurde sowie im Rahmen der jährlichen Vergütungsberichte für den Vorstand, welche den vergangenen Hauptversammlungen vorgelegt wurden und für das Jahr 2024 der kommenden Hauptversammlung vorgelegt wird, detailliert über die Zuteilung der Optionen an Vorstände berichtet wurde. Weiterhin stellen die Stock Optionen insgesamt nur einen untergeordneten Teil der Vergütung des Vorstands dar.

Diese Optionen sollen aus dem im Rahmen des Unternehmensrückkaufprogramms akkumulierten Aktienpool zugeteilt werden. Die maximale Anzahl der Aktienoptionen, die ausgegeben werden können, beträgt 1.500.000. Davon entfallen 187.500 auf die fünf Mitglieder des Vorstands und der Rest auf die in Frage kommenden Personen. Das ANDRITZ-Aktienoptionsprogramm 2024 berücksichtigt finanzielle und auch nicht-finanzielle Ziele.

In Übereinstimmung mit der EU-Vergütungsempfehlung und dem ÖCGK (Regel C28 und 28a) sollen Aktienoptionen frühestens drei Jahre nach ihrer Gewährung ausgeübt werden können und sind an messbare, langfristige und nachhaltige Kriterien angeknüpft. Darüber hinaus müssen die Teilnehmer des Aktienoptionsprogramms während der gesamten Laufzeit des Programms Anlagen in ANDRITZ-Aktien aus eigenen Mitteln halten. Solche Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind bei börsennotierten Unternehmen üblich und weit verbreitet. Dem Einzelnen die Möglichkeit zu bieten, eigene Aktien zu erwerben, ist ein wesentliches Mittel zur Stärkung der Mitarbeiterbindung und trägt dazu bei, das Unternehmen als Arbeitgeber attraktiver zu machen. Indem Mitarbeiter als Aktionäre und Miteigentümer am Unternehmenserfolg beteiligt werden, schafft das Aktienoptionsprogramm einen zusätzlichen Anreiz für das ANDRITZ-Senior Management und die globalen Top-Talente, durch ihre Leistung zum Erfolg der ANDRITZ-Gruppe beizutragen.

Die Absicht zur Umsetzung dieses Aktienoptionsprogramms wurde gem §95 Abs 6 iVM § 159 Abs 2 Z3 AktG vor der Verabschiedung kundgemacht. (Die Details über die Ausübungskriterien des Aktienoptionsprogramms sind auf der Webseite der Gesellschaft unter www.andritz.com/group-de/investor-relations/aktie/aktienoptionsprogramme ersichtlich)

Hinweis: Im Rahmen der neuen Vergütungspolitik, welche der Hauptversammlung im Jahr 2025 vorgelegt wird, soll eine gänzliche Neuordnung der Aktienzuteilung an Vorstände vorgeschlagen werden, welche dann die Regelungen aus dem Aktienoptionsprogramm 2024 für Vorstände weitgehend ersetzen soll.

Wirtschaftsprüfer sowie Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts

Bei der am 21. März 2023 abgehaltenen 117. ordentlichen Hauptversammlung der ANDRITZ AG wurde die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum unabhängigen Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2024 der ANDRITZ AG als auch für den Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 gewählt, letzteres unter der Voraussetzung, dass der Nachhaltigkeitsbericht aufgrund gesetzlicher Vorschriften durch einen externen Prüfer zu prüfen ist.

Compliance

Entsprechend Regel 18a des ÖCGC berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat quartalsmäßig über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen. Darüber hinaus berichtet der Group Compliance Officer auch direkt dem Prüfungsausschuss jährlich über den Stand des Compliance-Management-System (CMS) und über wesentliche Untersuchungen im Falle von Verstoß Meldungen sowie über Compliance Audits.

Compliance und ethisch korrektes Verhalten bilden die Grundlage aller Geschäftstätigkeiten von ANDRITZ. Die entsprechenden Werte und Grundsätze sind im Verhaltens- und Ethik-Kodex des Unternehmens festgeschrieben. Das Basiswerk ist in 14 Sprachen sowie auch als Booklet verfügbar, welches an neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Beginn des Dienstverhältnisses übergeben wird. Zusätzlich fasst ein Schulungsvideo die Inhalte des Verhaltenskodex für alle Beschäftigten des Unternehmens leicht verständlich zusammen.

Schlüsselprozesse, die sicherstellen, dass geltende Gesetze, interne Vorschriften und Verhaltensregeln zu Insider Trading, Wettbewerbsrecht, Korruptionsbekämpfung, Datenschutz, Exportkontrolle, Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung sowie Lieferanten-Compliance eingehalten werden, fließen im gruppenweiten ANDRITZ-Compliance-Management-System zusammen.

Um die Effektivität des Systems zu überprüfen und weiter zu verbessern, unterzieht sich ANDRITZ regelmäßigen Zertifizierungen. Die ISO-37301-Zertifizierung für das ANDRITZ-Compliance-Management-System und die ISO-37001-Zertifizierung für das Anti-Korruptions-Management System erfolgten erstmals 2018. Auf Basis des im Berichtsjahr durchgeführten Überwachungsaudits können geltenden Zertifikate weitergeführt werden. Im Jahr 2024 ist ein Re-Zertifizierungsaudit erfolgt. Als wesentliche Neuerung ist hier die Ausrollung des Zertifizierungsprozesses auf alle operativen Tochtergesellschaften der Konzerngruppe zu erwähnen.

Die Gruppenfunktion Compliance hat ein Group Compliance Committee unter Vorsitz des Group Compliance Officers eingerichtet, das für die Entwicklung und Implementierung des Compliance-Programms verantwortlich ist und direkt an den Vorstand berichtet. Operativ gliedert sich die Abteilung Compliance in Expertinnen und Experten mit fachlichen Spezialgebieten (Insiderhandel, Anti-Korruption, Anti-Kartellrecht, Exportkontrolle, Human Relations, Datenschutz und Lieferanten) und Compliance Officer mit regionalen Zuständigkeiten. Darüber hinaus sind in den einzelnen Geschäftsbereichen Compliance-Verantwortliche für bestimmte Aufgaben im Bereich Anti-Korruption eingesetzt. Zusätzlich werden Compliance-Direktorinnen und -Direktoren für Unternehmen mit einem Umsatz von mindestens 20 MEUR und mehr als 50 Beschäftigten ernannt, die in der Regel auf Ebene der Geschäftsführer angesiedelt sind und die mit Hilfe eines Compliance Cockpits die wichtigsten Compliance-Performance-Indikatoren (CPI) der einzelnen Unternehmen laufend überwachen. Diesen stehen die Regional Compliance Officer beratend zur Seite.

Arbeitsprozesse, Richtlinien und Trainings des Compliance Systems

Innerhalb des Compliance-Management-Systems gibt es gruppenweit verschiedene Arbeitsprozesse, die durch entsprechende Tools unterstützt werden. Dazu zählen das online-basierte Hinweisgebersystem „Speak UP!“, mit dem sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch alle anderen Stakeholder compliance-relevante Vorfälle anonym melden können.

Des Weiteren wurde ein Global Sales Network aufgebaut, in dem der Qualifizierungsprozess und die Freigabe für Sales Agents abgewickelt werden.

Auch verfügt das Compliance-Management-System über eine eLearning-Plattform und verschiedene Datenbanken zur Überprüfung Dritter im Zusammenhang mit Sanktionen bzw. zur Exportkontrolle, ein Instrument zur Information über die Eigentümerstruktur von Unternehmen sowie eine Datenbank im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung, in der Prozesse und Informationen zu personenbezogenen Daten dokumentiert werden.

Neben dem Verhaltens- und Ethik-Kodex verfügt ANDRITZ über weitere Richtlinien zu den Themen Insiderhandel, Korruptionsvermeidung und -bekämpfung und Einhaltung der globalen Kartell- und Wettbewerbsvorschriften.

ANDRITZ bietet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interaktive Schulungen in zahlreichen Sprachen zu diesen und weiteren Themen an, die verpflichtend zu absolvieren sind. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen eine Compliance Schulung absolvieren. In regelmäßigen Abständen werden Auffrischungs-Schulungen durchgeführt. Neben der allgemeinen Compliance Schulung werden je nach Position zusätzliche spezifische Schulungen ausgerollt. Insgesamt gibt es derzeit zwölf Trainings, die weltweit durchgeführt werden.

Zusätzlich gibt es zwei Trainings nur für die USA und Kanada. Eine Schulung besteht aus mehreren Modulen, die praktische Fallbeispiele zu verschiedenen Fragestellungen beinhalten und das Bewusstsein für die jeweiligen Compliance-Themen schärfen. Die Anzahl der zu absolvierenden Trainings wird auf Basis der Stellenbeschreibung festgelegt. Eine Basisschulung ist jedenfalls für alle Beschäftigten verpflichtend und muss auch regelmäßig aufgefrischt werden. Die Online-Schulungen werden über #APeople, das globale ANDRITZ-Informationssystem von Human Resources, abgewickelt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 27.109 (2023: 11.290) verpflichtende Schulungsmodule zugewiesen, die auf der Funktion und dem Arbeitsumfeld des einzelnen Mitarbeitenden basieren. Die Abschlussrate lag bei rund 90% (2023: 92%). Davon waren ca. 16.000 Auffrischungsschulungen für Compliance-Grundlagen, Datenschutz und Korruptionsprävention.

Compliance Schwerpunkte 2024

In Zusammenarbeit mit dem ESG-Team fand eine intensive Risikoevaluierung nach den Kriterien der CSRD statt, wobei die Compliance Abteilung federführend in zahlreichen ESRS im Bereich „S1“, „S2“ und „G1“ mitgewirkt hat. Als Ergebnis dieser Risikoevaluierung wurden insgesamt 70 Offenlegungspunkte als wesentlich identifiziert (45 für S2 sowie 25 für G1), für welche die Group Compliance Funktion im Rahmen des CSRD-Berichts verantwortlich ist. Zusammen mit anderen Maßnahmen im Bereich von ESG-Audits und Berichten leistet die Compliance Funktion einen wesentliche Beitrag zur Verbesserung und Entwicklung von ESG-Zielen der ANDRITZ-Gruppe.

Im Bereich Lieferketten Compliance war ein Schwerpunkt die Umsetzung der LKSG Compliance und Durchführung von Risikoevaluierungen. Damit einher ging auch die Erweiterung des Lieferantendatenbank um ein ESG-Bewertungsmodul, mit dem ESG-Informationen für einen Großteil der ANDRITZ-Zulieferern der Einkaufsorganisation zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus haben die durch den Ukraine-Konflikt ausgelösten EU-Sanktionspakete gegen Russland, die im Berichtsjahr weiter verschärft wurden, hohe Aufmerksamkeit seitens des Teams für Exportkontroll-Compliance.

Interne Revision

In Entsprechung von Regel 18 des ÖCGC ist eine interne Revision Abteilung als eigene Stabstelle des Vorstands eingerichtet. Über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse wird dem Prüfungsausschuss jährlich berichtet. Die Gruppenfunktion Internal Auditing führt umfassende Prüfungen von ANDRITZ-Tochtergesellschaften und Gruppenfunktionen mit dem Fokus auf finanzielle und operative Themen durch. In Verdachtsfällen werden auch anlassbezogene, nicht angekündigte Prüfungen durchgeführt. Ziel ist es, die Einhaltung der internen Richtlinien und grundlegenden Prinzipien der Wirtschaftlichkeit sicherzustellen und Verbesserungspotenzial in den betrieblichen Abläufen aufzuzeigen. Auch die Identifizierung von Risiken und deren angemessene Behandlung liegen im Aufgabenbereich der Gruppenfunktion.

Die Abteilung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden, die Prüfberichte werden dem Vorstand und in zusammengefasster Form auch den Aufsichtsratsmitgliedern vorgelegt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 31 Audits (2023: 25 Audits) durchgeführt. Darin aufgeführte Verbesserungsmaßnahmen werden direkt mit dem Management der überprüften Gesellschaft bzw. Gruppenfunktion abgestimmt. Die vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen werden in einem eigens implementierten System kontinuierlich verfolgt und der Abarbeitungsstand wird quartalsweise an den Vorstand berichtet.

Externe Evaluierung des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts

Der Österreichische Corporate-Governance-Kodex sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch das Unternehmen vor. Diese erfolgte zuletzt im Geschäftsjahr 2022 durch BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (als Gesamtrechtsnachfolgerin der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien), Wien. Das Ergebnis der Evaluierung wurde von den Prüfern festgestellt, dass die C-Regeln des Österreichischen Corporate-Governance-Kodex von der ANDRITZ AG eingehalten wurden. Der vollständige Bericht über die externe Evaluierung ist auf der ANDRITZ-Website andritz.com/governance-de einsehbar. Eine erneute Evaluierung ist im Geschäftsjahr 2025 vorgesehen.

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Es gab keine wesentlichen Veränderungen zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts.

Graz, im Februar 2025

Der Vorstand der ANDRITZ AG

Joachim Schönbeck
e.h.
(Vorstandsvorsitzender)

Dietmar Heinisser
e.h.

Norbert Nettesheim
e.h.
(Finanzvorstand)

Jarno Nymark
e.h.

Frédéric Sauze
e.h.

Vanessa Hellwing
e.h.